Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 27. Іюля 1859. **№ 83.** Montag den 27. Juli 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Mittheilungen über landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe von einem inländischen Maschinen-Fabrikanten.

Um Mißgriffen bei der Wahl landwirthschaftlicher Maschinen zu begegnen, hat vor einiger Zeit in diesen Blättern *) ein ausländischer Maschinen-Fabrikant sein Urtheil über die für unsere Provinz ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Maschinen niedergelegt. Da ihm dabei allem Anscheine nach nur eine unvollkommene und oberfläche Kenntniß der hierbei Einfluß übenden gewichtigsten Factoren leitete, so mußten diese Mittheilungen, so wohl gemeint sie auch sein mochten, jedem mit den Landesverhältnissen näher Bekannten höchst einseitig und bedenklich erscheinen, ja es sind dieselben durch einige Aussprüche geradezu geeignet eher diese Mißgriffe zu vermehren als zu vermindern; deßhalb sei es uns gestattet, auch von unserem Standpunkt aus diesen Gegenstand etwas näher zu beleuchten.

Die nothwendige Anwendung der Dreschmaschine hat sich nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon seit vielen Jahrzehnten als ein dringendes Bedürfniß erwiesen, und sind die vortrefflichsten Maschinen dieser Art aus den verschiedensten Etablissements des In- und Auslandes schon während dieses Zeitraumes hier zu Lande zu Tausenden aufgestellt und in Betrieb gesetzt worden. Der mehr oder weniger günstige Erfolg mit denselben war aber durchaus nicht abhängig von einer besonderen Constructionsart, die das eine oder andere Etablissement des Auslandes als Geheimniß besitzt, sondern hing lediglich ab von den verschiedenen oft sehr eigenthümlichen Anforderungen und Vorurtheilen der Besitzer, von der mehr oder weniger geschickten Behandlung und von den oft sehr ungünstigen Verhältnissen, unter denen diese Maschinen zuweilen genöthigt waren zu arbeiten. Bei dem heutigen Stand des Maschinenbaues im In- wie im Auslande übernehmen wir es mit jeder nach richtigen Principien construirten Dreschmaschine, von wem sie auch immer erbaut oder geliefert sein mag, zufriedenstellende Resultate zu erzielen. Der Herr Verfasser hätte besser gethan, statt jene 3 Pferdemaschinen als so ganz besonders anzupreisen, den Herren Landwirthen der Ostseeprovinzen lieber dringend anzurathen, bevor sie sich überhaupt einer Dreschmaschine bedienen, vor allen ihre Felder von Steinen und Wurzeln reinigen zu lassen, sowie Sorge zu tragen, daß dergleichen, wenn es im Getreide vorhanden ist, nicht unvorsichtiger Weise in die Maschine mit eingelassen und ferner, daß nicht, wie noch größtentheils in ganz Livland geschieht, das Getreide in kleinen Gubben den ganzen Winter hindurch auf dem Felde allen Unbilden der Witterung ausgesetzt stehen lassen, sondern es recht zeitig unter Dach gebracht wird, damit die Maschine nicht nasses oft halbverfaultes Getreide, statt gutes lufttrockenes und reifes zu dreschen bekommt.

Zur Erhaltung und zum guten Betriebe einer solchen Maschine, mag sie nun eine 2, 3, 6 oder 8pferdige, eine in- oder ausländische sein, ist immer ein geeigneter Sachkundiger anzustellen, und vor Allem hinsichtlich der Bespannung einer solchen Maschine immer in einer solchen Weise zu sorgen, welche ihrer nothwendigen Kraftäußerung entspricht.

Wenn der Herr Verfasser jener Mittheilungen ferner zum Betrieb solcher Maschinen vorzugsweise Locomobilen und noch dazu jene der kleinsten Gattung empfiehlt, so müssen wir aus Rücksicht der nicht zu vermeidenden Feuersgefahr, unseres kälteren Klima's, und sonstiger störender Einflüsse die vortheilhafte Anwendung und allgemeine Einführung dieser sinnreichen Maschine ohne Beihilfe eines Sachkundigen ganz in Abrede stellen.

Ebenfalls sind zum Betrieb der Dreschmaschinen mit Pferden ganz gußeiserne Roßwerke, wegen der hier zu Lande häufig vorkommenden und andauernden Kälte von einigen 20° unter 0, mag man sie nun deutsche oder englische nennen, wenig zu empfehlen. Um ferner eine solche Dreschmaschine mit den nöthigen Putzapparaten in Verbindung zu bringen, ist es durchaus nicht nöthig, wie der Verfasser angiebt, diese Maschine immer 8½ Fuß höher zu stellen, sondern es kann eine solche Maschine mit diesem Putzapparate, wie man sie neuerdings im In- und Auslande construirt und auch hier zu Lande schon vielfältig in Thätigkeit gebracht hat, bequem im gleichen Niveau in jeder Dreschtenne aufgestellt werden. Und gerade diese Maschinen werden wohl mit der Zeit alle übrigen verdrängen, weil sie die vollkommensten als solche die meiste Arbeitskraft ersparen, und in derselben Zeit die größten Leistungen hervorbringen. Auch die so sehr angepriesene und von so manchem Laien so leidenschaftlich befürwortete Transportabilität dieser Maschine halten wir, auf vieljährige Erfahrung gestützt, für unsere eigenthümlichen Verhältnisse als ganz unpractisch, und den daraus entspringen sollenden Vortheil als ganz illusorisch, da die jedesmalige genaue und richtige Aufstellung einer solchen transportab-

*) Der bezogene Aufsatz des Maschinenfabrikanten Hrn. Th. Labahn in Greifswalde befindet sich in den Nummern 54 und 55 der diesjährigen Gouv.-Ztg. D. Red.

len Maschine leichter ausgesprochen als von unserm unkundiger Arbeiter ausgeführt wird, daher der so gern vermiedene Monteur, welchen man bei einer feststehenden Maschine nur einmal nöthig hat, hierbei leicht eine fortwährende Verwendung finden dürfte.

Trotz des guten Raths des Herrn Verfassers, das Getreide ungedörrt aufzubewahren, wird das Dörren desselben noch lange für unsere Provinzen eine unabweisliche Nothwendigkeit sein, da unser ganzer Handel und Verbrauch, so wie die übliche Aufbewahrungsweise darauf basirt ist, auch wird man sich eher und viel billiger einen guten Darrapparat anschaffen, als nach Anrathen des Verfassers die vorhandenen Kleeten in luftige Kornspeicher umbauen. Solche gute Darrapparate aber fehlen hier keinesweges, sondern sind schon längst vorhanden und in Anwendung, und hätte der Herr Verfasser bei seinen Reisen hier im Lande es der Mühe werth gehalten auch seine Fachgenossen eines Besuchs zu würdigen, so hätte er sich leicht durch den Augenschein überzeugen können, wie viel Erhebliches hier im Lande schon in dieser Beziehung geleistet wurde. Durch diese Mittheilungen wollen wir ihn aber durchaus nicht abschrecken, sein löbliches Vorhaben aufzugeben, uns einen vielleicht noch zweckmäßigeren Darrapparat als wir schon besitzen zu construiren, ja wir würden die ersten sein, die seinen gelungenen Leistungen bei Lösung dieser wichtigen Frage volle Anerkennung zollen würden. Mit Bedauern können wir ebenso wenig dem unbedingten Lobe über seine empfohlene Häckselmaschine beipflichten, da diese Constructionsart mit rotirendem Cylinder eine schon sehr veraltete ist und den hier an eine gute Häckselmaschine gemachten Anforderungen durchaus nicht entspricht. Allgemein erachtet man es hier zu Lande als eine Nothwendigkeit, aus welchem Grunde lassen wir dahin gestellt sein, zur Viehfütterung Häcksel von 2—3 Zoll Länge, ja oft noch länger zu schneiden; solchen Häcksel aber kann diese so sehr gerühmte Maschine nicht liefern, da sie des gleichzeitigen Schnittes und Schubes wegen nur höchstens Häcksel von $^3/_4$ Zoll Länge schneidet. Die vorzüglichste und daher allgemein verbreitetste Maschine dieser Art ist (wir sagen dies mit besonderer Befriedigung) eine inländische und zwar die sogenannte Buttenopsche aus Moskau; sie hat den leichtesten Gang von allen uns bekannten Häckselmaschinen und schneidet Häcksel von $^1/_4$ bis 3 Zoll Länge, gleichviel ob Krum- oder Langstroh geschnitten wird.

Wenn wir auch der ausgesprochenen Ansicht über die Unanwendbarkeit der Drill-Cultur, hingegen über die allgemeine Wichtigkeit der Breit-Säemaschine für unsere Provinzen vollkommen beistimmen, so können wir doch die Albansche Breit-Säemaschine zu diesem Zweck nicht so unbedingt allen anderen voranstellen. Man kann auch hier, wie bei den Dreschmaschinen, mit jeder von dem Verfasser aufgeführten Maschine befriedigende Resultate erzielen, wenn der Arbeiter gelernt hat, dieselbe mit Schonung und Aufmerksamkeit zu behandeln. Einen besonderen Vorzug aber hat gerade die Kämmerersche und die Drewitzsche vor der Albanschen darin, daß die Stellung des zu säenden Quantums pr. Lofstelle oder Dessätine ganz unabhängig von dem sie bedienenden Arbeiter ist, wodurch wenigstens bei uns zu Lande große oft zufällige oder absichtliche Unregelmäßigkeiten, welche von der Unachtsamkeit und dem bösen Willen des sie bedienenden Arbeiters herbeigeführt werden, ganz unmöglich gemacht werden. Der geringe Preisunterschied kommt hierbei gar nicht in Frage, wie überhaupt bei keiner Maschine, die ihren Zweck erfüllt und da die meisten Maschinen durch ihre zweckmäßige Verwendung sich schon in den ersten Jahren bezahlt machen, so hat eigentlich das so vielfach gehörte Raisonement von den theuren Preisen landwirthschaftlicher Maschinen keinen rechten Sinn.

Ganz verfrüht und nur in den seltensten Fällen von wirklichem Nutzen erachten wir in unseren Provinzen die Anwendung der Drainröhrenpressen. — In einem Lande wie dem unsrigen, wo der in Cultur genommene Boden noch so wenig kultivirt ist und auf jedem Terretorium sich noch so viel guter culturfähiger Boden vorfindet, der mit viel weniger Mühe und Kosten, wenn nur die Arbeitskräfte und Dungmittel ausreichen, bearbeitet werden kann und noch Jahrhunderte lohnenden Ertrag auch ohne Drainage geben dürfte, ist von deren allgemeiner Einführung wohl noch lange abzusehen. Da ferner durch die klimatischen Verhältnisse eine Drainröhren-Anlage hier eine ganz andere und kostspieligere wird als in England oder Belgien, so dürfte auch deßhalb und so lange der Bodenwerth noch nicht auf gleiche Höhe mit dem englischen, belgischen und deutschen Boden steht, aus ökonomischem Grunde noch lange hiervon Abstand genommen werden müssen. Findet man aber dennoch in einzelnen Fällen es nützlich und nothwendig zu drainiren, so drainire man einfach in landesüblicher Weise und lege statt der kostspieligen zerbrechlichen und der Zerstörung durch Frost so sehr ausgesetzten Thonröhren Faschinen von Strauch, natürlich unter dem entsprechenden Niveau; eine solche Drainirung hat eine unbegrenzte Dauer, kostet wenig und ist daher leicht ausgeführt. Hätten die so sehr praktischen Engländer, wie wir auf den meisten Gütern über eine solche Unmasse von billigem Strauch zu verfügen, sie würden nicht daran denken zu jener kostspieligen Röhrenanwendung zu greifen. Bei uns gilt aber leider als Regel, daß dasjenige, was nicht weit her ist, auch nichts werth ist.

Eine gute ausdauernde Ziegelpresse ist bis jetzt noch ein ungelöstes Problem und wird es bleiben, so lange sandiger Lehm, der bekanntlich die besten Ziegel giebt, mit derselben verarbeitet werden muß. An der raschen Abnützungs- und Zerstörungs-Kraft dieses Materials muß die Anwendung auch der besten und sinnreichsten Maschine dieser Art in kürzester Zeit scheitern.

Hinsichtlich der Wahl der besten Kulturwerkzeuge herrscht hier ebenso wie in Deutschland und England noch eine solche Ungewißheit und Unentschiedenheit und es hängt die gute oder mangelhafte Anwendung derselben noch viel mehr als bei den Maschinen von Gewohnheit, Herkommen und Vorliebe oder Vorurtheil für oder gegen ein solches eingeführtes oder einzuführendes Werkzeug ab, daß es uns mehr als gewagt erscheint, wenn irgend Jemand nach einer bloßen Reise durchs Land sofort diesen oder jenen Pflug, diesen oder jenen Grubber, diese oder jene Egge 2c. zur unbedingten und alleinigen Anwendung empfiehlt.

Hier müssen noch viele Jahre hindurch gründliche Versuche mit den Verschiedensten Geräthen dieser Art angestellt werden, und man wird wahrscheinlich nach diesen mannigfachen Versuchen auf einen ganz anderen Punkt das vorgesteckte Ziel erreichen, als man es jetzt voraus zu bestimmen sich bemüht.

Wir schließen diese Mittheilungen mit der Bemerkung, daß auch wir bei Veröffentlichung derselben keinen anderen Zweck im Auge hatten als gleichfalls den, von

von unserem Standpunkte aus etwas dazu beizutragen von Mißgriffen bei der Wahl und Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe zu bewahren.
(Eingesandt)

Die Honigpflanzen.

Die Bienen lieben besonders solche Plätze, wo sie viele ihrer Lieblingspflanzen finden; die Bienenhalter müssen daher darauf sehen, das Wachsen solcher Blumen und Gesträuche, welche nach der Erfahrung Wachs und Honig in größter Menge liefern, so viel wie möglich zu befördern.

Die zuträglichsten Pflanzen für die Bienenzucht sind unter den Blumen und Blüten: die Karthäusernelken, Citronenmelisse, zahmer und wilder Thymian, Borago, Salbei, Senf, alle Bohnenarten, welche blühen, und die zu Samen stehen bleibenden Steckrüben, Kohlarten und weißer Klee; unter den Bäumen und Gesträuchen: die grüne Weide, Aprikosen und alle anderen Obstbäume, Linden, Stachelbeeren, Rosmarin, Berberitzen, *) Himbeeren, Stechpfriemen, Ginster und Heidekraut.

Unter den genannten Honigpflanzen sind die Kartheusernelken, Boragen und Citronenmelisse diejenigen, welche lange fortblühen und den vorzüglichsten Honig geben. Auch den Rosmarin lieben die Bienen sehr, und verdient derselbe besonders an sonnigen Stellen angebaut zu werden, da seine Blüte, wenn sie bei trockener und warmer Witterung, den feinsten, gewürzreichsten Honig giebt; in der Umgegend von Narbonne bereiten die Bienen hauptsächlich von dieser Pflanze ihren Honig, welchen man für den vorzüglichsten in Europa hält. Felder mit Bohnen, Buchweizen und weißem Klee sind gleichfalls sehr vortheilhaft, auch ist die Nähe von fließendem Wasser, welches die Bienen besonders lieben, nützlich.
(Frauend. Bl.)

*) Es ist indeß zu warnen, Berberitzen neben Kornfeldern anzupflanzen, da die ersteren, deren Blüthezeit mit der des Roggens zusammenfällt, auf diesen in ihrer Nähe den schädlichsten Einfluß übt. Man hat erfahren, daß der nahe gelegene Roggen, zumal wenn er zur Blütezeit unter dem Winde lag durchweg taube Aehren hatte und gänzlich verdarb.

Kleinere Mittheilung.

Im Kasseler Gartenbau-Verein wurde der Nachweis gegeben, daß die Maikäfer-Larven im vorigen Jahre gegen 3000 junge, prachtvolle Baumstämme in den dasigen Baumschulen vernichteten und man sich nicht erinnern kann, sie in gleicher Masse jemals an den Wurzeln der jungen Bäume vorgefunden zu haben. (Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1134	Engl. Brg. „Waterwitsch"	Brown	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
1135	Ruff. Brg. „Laura"	Aspegren	Terravechia	Salz	Ordre
1136	Engl. Brg. „Ivanhoe"	Johnson	Hartlepool	Schienen	Cumming & Co.
1137	Meckl. Sn.-Brg. „Dorette"	Lenck	Lübeck	Ballast	Ordre
1138	Meckl. Gls. „Thetis"	Zeplien	Malmoe	„	Kriegsm. & Co.
1139	Franz. Brk. „Isly"	Toutent	Havre	„	Wöhrm. u. Sn.
1140	Meckl. Brg. „Dorette"	Riemann	Elseneur	„	Ordre
1141	Engl. Sn. „Claudine"	Burkinshaw	Hull	Eisen	Jacobs & Co.
1142	Schwed. Sn. „Gustaf"	Oesterlund	Stockholm	Ballast	Sengbusch & Co.
1143	Engl. Sn. „Aldbro"	Hast	Newcastle	Schienen	Ordre
1144	Han. Sn. „Johanna"	Heeren	Rotterdam	Ballast	„
1145	Franz. Sn. „Phare"	Pagard	Newport	Schienen	„
1146	Fran. Lougre „Cygne"	Dacier	Fecamp	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1147	Han. Kf. „Angelina"	Bliedecker	Rotterdam	„	Ordre
1148	Han. Brg. „Stadt Leer"	Kramer	Rotterdam	„	„
1149	Oldenb. Sn.-Glt. „Gesiena"	Leverentz	Malmö	„	Wöhrm. u. Sn.

Ausgegangene Schiffe: 983. Angek. Strusen 790.

Für Güter in der Nähe Riga's und Mitau's erklärt sich die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga bereit, das Ausdreschen der jährlichen Erndten mittelst einer Dampfdreschmaschine zu übernehmen. Alles Nähere daselbst. 1.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juli 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Gravenhorst von St. Peterburg. St. Petersburger Hotel. Fürst Lieven aus Livland; Hr. Kreisdeputirter v. Transehe, Hr. dimitt. Rittmeister v. Schlever aus dem Auslande; Mad. Fanke u. Waucher, Hr. Dr. Junge von Mitau; Hr. erbl. Ehrenbürger Sutthoff und Dickhoff von Narwa; Hr. Musiklehrer Köhner von Birkenruh, Hr. Graf v. d. Pahlen aus Kurland; Hr. erbl. Ehrenbürger Toptschejew von Kemmern. Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Pehkschen und Fröhlich aus Livland; Hr. Kaufmann Einander von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer v. Brasch von Litthauen; HH. Revisore Ditrike und Jacobsohn aus Livland.

Hr. Hofrath F. Meyer, Hr. Coll.-Assessor Roman von St. Petersburg, log. beim Hrn. Coll.-Assessor Meyer.

Hr. Rittmeister v. Salzmann von Ponewesch; Hr. Uhrmacher Nelsohn von Mitau; Hr. Lehrer Lebedchin von Schaulen, log. im Danischewskischen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Juli 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	$3\frac{2}{5}$ 2 90		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	3 25	Fichten-	2 60 80	Flachs, Kron-	50	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 2 20	„ Wrack-	42	Nesbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50 80	Ein Faß Brannwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	47	Bettfedern	60 115
Erbsen	3 — —	$\frac{1}{2}$ Brand . .	7 50	Livländ. „ . . .	33	Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	— 10	Flachsbede	20	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 30 20	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2 40	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	7 40 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	40 45	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	30 35	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	3 50 80	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	80 —
Birken- u. Ellern- . .	3, 30 —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	171	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{15}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21.	22.	Verkäuf.	Käufer.
9 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	113
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$111\frac{3}{4}$	$111\frac{1}{2}$
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$99\frac{1}{8}$	99
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21.	22.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	103	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$102\frac{3}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$100\frac{1}{6}$	„	„	$100\frac{1}{2}$	100
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien, Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Juli 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 83. Понедѣльникъ, 27. Іюля — Montag, 27. Juli 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In dazu gewordener Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden zur Nachachtung eröffnet, daß dieselben in Sachen von Vagabunden und Läuflingen sich nur allein stricte, nach den im Art. 617, Band XIV der Reichsgesetze, Ausgabe von 1857, enthaltenen Vorschriften zu richten haben, und demnach die in der Circulair-Vorschrift der Gouvernements-Regierung vom 31. Januar 1852 enthaltenen Erlasse als gänzlich außer Wirksamkeit zu erachten sind.

Nr. 3513.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Joseph Schilinsky zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Werschok groß, von starkem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches, blasses Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt; in der obern Kinnlade fehlen ihm links zwei Zähne und in der untern Kinnlade rechts 1 Zahn. Auf dem Rücken über den Hüften hat er einige Flecken von zugeheilten Geschwüren. Als besonderes Kennzeichen dient sein etwas schiefer Mund und seine oft blinzelnden Augen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1115. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Ludwig Stak alias Theodor Rautenberg nach Ostsibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, einen braunen Bart, blaue Augen, eine gerade feine Nase, einen kleinen Mund, ein ovales Gesicht mit feinen Zügen, ist ungefähr 38 Jahre alt; in der obern Kinnlade fehlt ihm rechts und in der untern links je ein Zahn. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1120. 3

* * *

In Folge Revisions-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Jacob Jegorow Tschuchow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅜ Werschok groß, von ziemlich schwachem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen und eine gerade feine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein ovales pockennarbiges Gesicht und ist ungefähr 55 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlt ihm rechts ein Backenzahn, auf dem Rücken hat er einige dunkele Flecken. Als besonderes Kennzeichen kann sein keilförmiger brauner Bart dienen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit

in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1110. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Jacob Peter's Sohn Ohsol in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $7^2/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein pockennarbiges Gesicht, ist 25 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1105. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jahn Bergmann alias Jurre Schiedkarln in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $5^5/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes glattes Gesicht, ist 23 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1100. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen etc. werden von diesem Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schloß Ronneburgschen Verwalters Friedrich Wilhelm Stintmann, als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu formiren haben, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, d. h. bis zum 16. August 1860, allhier bei diesem Kirchspielsgerichte anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den qu. Nachlaß des verstorbenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden Diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, oder zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben angewiesen, binnen gleicher Frist und bei der gesetzlichen Strafe für Verheimlichung fremden Eigenthums, bei diesem Kirchspielsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen. Nr. 951.

Ramelshof, den 14. Juli 1859. 3

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil der Juden Rafael Handin und Salomon Grünbladt unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiermit aufgefordert, den Genannten im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie bei Vermeidung einer doppelten Poen von 4 Rbl. S. unfehlbar am 18. August a. c. bei diesem Foro zu compariren haben. Nr. 803. 3

Bekanntmachungen.

Герцеговинскій Іеромонахъ Прокопій Чокорило, проживающій близь Владимірской, въ Кузнечномъ переулкѣ, въ домѣ Демидовыхъ, квартира №. 7, (подъѣздъ съ переулка), вновь призываетъ всѣхъ православныхъ христіанъ, радѣющихъ о страждущей братіи своей, прійти на помощь строенію и украшенію церквей Герцеговинскихъ. Молитвы единокровныхъ и единовѣрныхъ жителей Герцовины, вознесутся къ Престолу Всевышняго за тѣхъ, которые сотворятъ милостыню ихъ церквамъ, обнищавшимъ и разореннымъ въ продолженіе четырехсотлѣтнихъ бѣдствій.

Денежныя пожертвованія собираются Іеромонахомъ Прокопіемъ на строеніе храма во имя Пресвятыя Троицы, съ придѣлами Св. Іоанна Крестителя и Св. Георгія, въ г. Мостарѣ; на строеніе малыхъ сельскихъ церквей во имя Св. Николая въ Дувнѣ, Св. Димитрія — въ Любушкомъ, Св. Екатерины — въ Бѣломъ Полѣ, Успенія Пресв. Богородицы — въ Старой Габеллѣ и Петра и Павла — въ Боркахъ и

наконецъ на довершеніе строенія храма Св. Архангела Михаила въ г. Фочѣ.

Нѣкоторые благочестивые датели вручили уже Іеромонаху Прокопію священническія облаченія и богослужебные сосуды для нѣсколькихъ церквей и монастырей Герцеговинскихъ. Ему остается просить объ украшеніи утварью, ризами, не большими иконами, хоругвями и крестами Успенскаго монастыря Добричево: монастыря Рождества Пресвятыя Богородицы въ Косъревѣ, недавно разореннаго; новоосвященной церкви Св. Николая въ Дубравахъ; Успенской церкви въ г. Невесинѣ, недавно разоренной; церквей: Св. Праведнаго Лазаря — въ Пламомъ, Св. Николая Чудотворца — въ г. Любиньѣ и Св. Великомученицы Варвары въ Поповѣ.

Подробный отчетъ объ употребленіи всѣхъ пожертвованій будетъ въ свое время публикованъ въ Вѣдомостяхъ С. Петербургскикъ и Московскихъ.

* * *

Рижская Инженерная Команда вновь вызываетъ желающихъ къ торгамъ съ надлежащими залогами, на покупку возведенныхъ во время минувшей войны деревянныхъ построекъ, какъ то: зарядныхъ и снарядныхъ погребковъ, стелажей для укладки съ нарядовъ, штурмфаловъ, полисада, временнаго госпитальнаго барака и прочаго, въ Ригѣ и Динаминдской крѣпости, — съ тѣмъ, чтобы эти постройки были снесены. Торгъ назначается при Рижской Инженерной Командѣ 10 а переторжка 13. числѣ будущаго Августа мѣсяца съ 12 часовъ утра до 3 часовъ по полудни. Условія этой продажи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Инженерной Команды ежедневно до 3 часовъ по полудни.

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ имѣніи Бононіи, помѣщика Артура Лось-Рошковскаго, 25. Августа 1859 года, будетъ производиться продажа движимаго имущества, заключающагося въ мебели, хлѣбѣ и скотѣ, — оцѣненнаго въ 656 руб., на выручку взысканій по роспискамъ: мѣщанина Линдимана 243 руб. 70 3/4 коп., Каролины Нейманъ 175 руб., крестьянина Кононова 40 руб. и Унтеръ-офицерши Марьи Маргаритъ 200 руб. с. Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться на мѣсто продажи. Іюня 5. дня 1859 года. 3

* * *

Das Local des Rigaschen Ordnungsgerichts befindet sich vom 1. August d. J. ab im Hause der Wittwe Fehrmann an der großen Königsstraße neue Nr. 15, als welches desmittelst öffentlich bekannt gemacht wird.

Riga-Ordnungsgericht, den 21. Juli 1859.

Nr. 5535.

* * *

Vom Kurländischen Domainenhofe wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem Dubenaschen und Selburgschen Kronsforste, im Friedrichstädtschen Kreise 3580 Kiefernstämme meistbietlich verkauft werden sollen, und daß die desfallsigen Torge im Kurländischen Domainenhofe, in dessen Sitzungslocale im Mitauschen Schlosse, zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags, am 21. und 24. August 1859 abgehalten werden sollen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zur Sessionszeit in der Forst-Abtheilung des Kurländischen Domainenhofes eingesehen werden.

Mitau, den 24. Juli 1859. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden diejenigen Gärtner, welche die Anpflanzung der Parkanlagen längs dem neuen Stadt-Kanal zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Sonnabend den 8. August d. J. um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission anberaumten Torg einzufinden und ihre Forderungen zu verlautbaren; vorher jedoch die im technischen Büreau ausliegenden Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne für diese Arbeit durchzusehen, zu unterzeichnen und die gesetzmäßigen Saloggen beizubringen. Nr. 109.

Riga, den 23. Juli 1859. 2

* * *

Da das an der Lubahnschen Straße belegene Pulver-Magazin, bestehend aus mehren Scheunen und Nebengebäuden, von seinem gegenwärtigen Standorte nach einem von demselben circa eine Werst entfernten Platze übergeführt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche geneigt und gesonnen sein sollten, die bezeichneten Gebäude nach dem neuen Platze überzuführen, resp. den Umbau zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 29. Juli c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Torge und sodann am 1. August c. zum Peretorge zu derselben Zeit im Locale der Direction der Riga-Dünaburger Eisen-

bahngesellschaft im Börsenhause, zur Verlautbarung ihrer Forderungen einfinden zu wollen.

Die Bedingungen können täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Mittags im Büreau der Eisenbahn-Gesellschaft eingesehen werden.

Die Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Riga, den 21. Juli 1859. Nr. 631. 1

По случаю предполагаемаго перенесенія расположеннаго близь Лубанской дороги, и состоящаго изъ нѣсколькихъ сараевъ и пристроекъ пороховаго магазина — на другое мѣсто, въ растояніи одной версты отъ прежняго, Правленіе Общества Рижско-Динабургской желѣзной дороги симъ приглашаетъ всѣхъ, желающихъ принять на себя перенесеніе и перестройку этаго строенія, явиться на имѣющіе быть произведенными 29. Іюля с. г. въ 11 часовъ утра торгъ и на переторжку 1. Августа с. г. въ тоже время въ расположенное въ зданіи Рижской Биржи въ помѣщеніи Правленія Общества.

Условія могутъ быть разсматриваемы ежедневно съ 10 часовъ утра до 3 часовъ пополудни въ Конторѣ Общества.

Правленіе Общества Рижско-Динаб. желѣз. дороги.

Рига, Іюля 21. дня 1859 г. № 631. 1

* * *

Da in diesem Sommer noch verschiedene Klempner- und Maler-Arbeiten an dem Thurme der lutherischen Kirche Wolmars auszuführen sind, so werden alle Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich in kürzester Frist bei den Herren Kirchenvorstehern in Wolmar zu melden. 1

Wolmar, den 8. Juli 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Gottlieb Hermann Liebholz, Rademachergesell Christian Heinrich Asmus Menschel, Stellmachergesell Georg Heinrich Fischer. 3

Reepschlägergesellen Heinrich Ferdinand Behrenbruch und Ludwig Georg Riedel, Jacob Friedrich Julius Berg, Auguste Bertha Arnowitz, Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeldt, Jens Eduard Nestved, Handlungsreisender Leopold Lindheimer, 2

Iwan Stepanow Grigorjew, Zimmergesellenfrau Friederike Börbe nebst Kind, Gutsverwalter Carl Neubauer, 1

nach dem Auslande.

Tischlergesell Rudolph Lenski, Kapitolina Fedossejewa Karpowa, Kaufmann Peter Andreas Siegfried, Georg Heinrich Jacobsohn, Wasil Farlam Taruschkin, Alexander Jefim Kwaskow, Alexei Fedor Roschniw, Stepan Fedorow Roschniw, Marja Ranzowa, Johann Friedrich Pinx, Jefim Bogdanow, Fedosei Antonow Iljin, Berk Abramow Berlin, Anna Katharina Dolch, Mowscha Schmerkow Aronson,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**